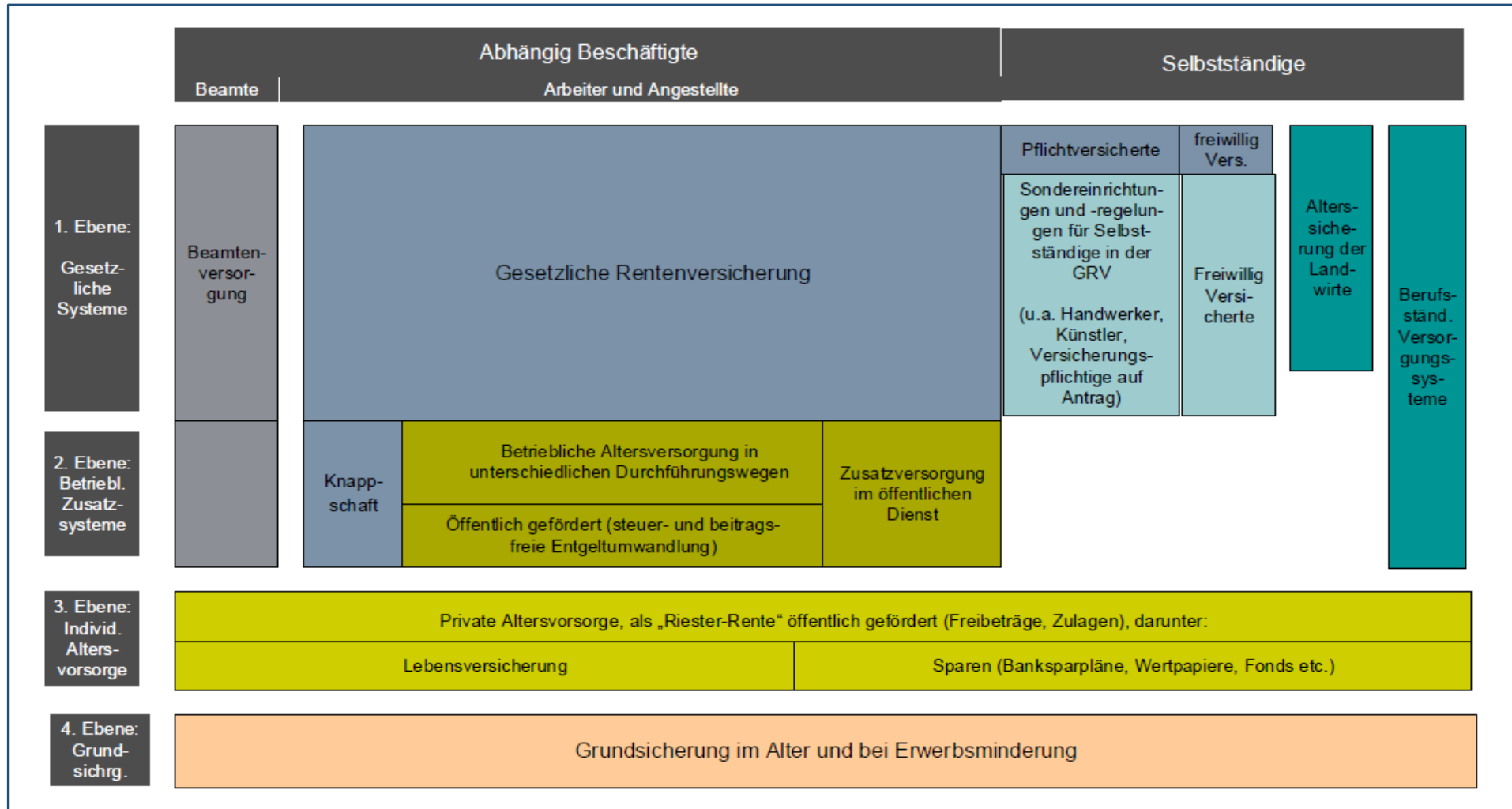


■ Schichten des Systems der Alterssicherung in Deutschland



Schichten der Alterssicherung in Deutschland

Will man das System der Alterssicherung in Deutschland charakterisieren, so fällt schon beim ersten Blick dessen Vielfältigkeit und Unübersichtlichkeit ins Auge. Es gibt nicht „die“ am Schreibtisch systematisch konstruierte Alterssicherung, sondern in Abhängigkeit von der historischen Entwicklung, den gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Umbrüchen sowie den politischen Entscheidungen und Kompromissen mehrere Systeme. Es lässt sich grob zwischen vier Ebenen oder Schichten der Alterssicherung unterscheiden:

- Staatliche Regelsicherung,
- Betriebliche Altersversorgung
- private Altersvorsorge
- Grundsicherung im Alter

Der häufig zur Charakterisierung der Alterssicherung verwendete Begriff „Säulen“ ist eher irreführend, da damit die Vorstellung einer gleichen Größe und Stärke der Systeme verbunden wird, was aber mitnichten richtig ist.

- Der ersten Schicht sind die gesetzlichen, pflichtigen Regelsysteme zuzuordnen, sie setzen sich zusammen aus der Gesetzlichen Rentenversicherung, der Beamtenversorgung und den Alterssicherungseinrichtungen für bestimmte Gruppen von Selbstständigen und Freiberuflern.
- Zur zweiten Schicht zählt die freiwillige betriebliche Altersversorgung, die sich unterscheiden lässt in die betriebliche Altersversorgung für die Beschäftigten in der Privatwirtschaft und die Zusatzversorgung für die Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst.
- Die dritte Schicht wird durch die private Altersvorsorge gebildet.
- Als so genanntes letztes soziales Netz wirkt die vierte Schicht - die nach dem Fürsorgeprinzip ausgestaltete Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Diese Schichten untergliedern sich wiederum in unterschiedliche Institutionen, einhergehend mit Abweichungen hinsichtlich u.a. des erfassten Personenkreises, der abgesicherten Risiken, der jeweils angestrebten Sicherungsziele, der Leistungsvoraussetzungen, der Rentenhöhe und -anpassung sowie der Finanzierung. Für die verschiedenen Gruppen der Bevölkerung setzen sich die Alterseinkünfte in unterschiedlicher Weise aus diesen Schichten zusammen. Eine die gesamte Bevölkerung umfassende Bürgerversicherung oder eine Grundrente gibt es in Deutschland nicht.

Die Rentenversicherung stellt das mit Abstand bedeutendste Leistungssystem dar, sowohl hinsichtlich des Personenkreises als auch des Leistungsvolumens. Allerdings lässt sich in den letzten Jahren eine Gewichtsverschiebung in Richtung der individuellen Vorsorge und der betrieblichen Altersversorgung, basierend jeweils auf dem Kapitaldeckungsverfahren, erkennen. Die Einführung der "Riester-Rente" im Jahr 2001 ist Ausdruck eines Paradigmenwechsel der deutschen Alterssicherungspolitik. Da seitdem gesetzlich vorgegeben ist, den Beitragssatz bis zum Jahr 2020 unter 20 Prozent und bis 2030 unter 22 Prozent zu halten, werden durch den Einbau von so genannten „Dämpfungsfaktoren“ in der Rentenanpassungsformel

die Ausgabenzuwächse gebremst. Das bisherige Leistungsziel der Rentenversicherung wird durch ein Beitragsziel ersetzt, mit der Folge, dass das Versorgungsniveau der Rentenversicherung kontinuierlich sinkt. Durch den Ausbau der privaten Vorsorge und der betrieblichen Altersversorgung sollten nun – gefördert durch staatliche Zuschüsse und Steuererleichterungen – die auftretenden Versorgungslücken geschlossen werden. Die zweite und dritte Säule sind damit zu einem festen Bestandteil der staatlichen Alterssicherungspolitik geworden. Aber auch die Grundsicherung nimmt an Bedeutung zu: Der Kreis der Älteren wächst, die Anspruch auf Grundsicherung haben, weil deren gesamtes Einkommen nicht ausreicht, um das Existenzminimum abzudecken.